

Amtsblatt

Marktgemeinde **Steinerkirchen**
an der Traun



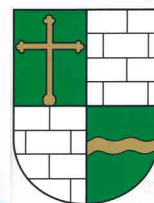
Aus dem Inhalt:

Stellenausschreiben St. Martins-Kindergarten

- Krabbelstubenpädagogin/in - Seite 2
- Kindergartenpädagogin/in - Seite 2
- Krabbelstubenhelfer/in - Seite 3

Ideenpräsentation im Jugendraum Between - Seite 3

Folge 6/2013



Zugestellt durch Post.at



St. Martins-Kindergarten
Landstraße 21
A-4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Der Pfarrcaritas-Kindergarten in Steinerkirchen
a.d.Traun sucht **ab September** eine/n

Krabbelstubenpädagogin / Krabbelstubenpädagogen

Beschäftigungsausmaß: 24 Stunden/Woche – vorerst befristet auf ein Jahr

und eine/n

Kindergartenpädagogin / Kindergartenpädagogen

Beschäftigungsausmaß: 27,5 Stunden/Woche – vorerst befristet auf ein Jahr

Ihre Aufgabe ist die Führung einer Kindergartengruppe / Krabbelstubengruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. OÖ Kinderbetreuungsgesetz, den kirchlichen Richtlinien und den Erkenntnissen zeitgemäßer Pädagogik.

Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zur Kindergartenpädagogin / mit Zusatzausbildung zur Früherziehung
- Offenheit und Flexibilität
- Kommunikationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer pädagogischer Konzepte sowie zur Weiterbildung
- Selbstständiges Arbeiten und persönliches Engagement

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Marktgemeinde
Steinerkirchen a.d.Traun

Landstraße 7
4652 Steinerkirchen a.d.Traun
Tel.: 07241/22 55-0
Fax: 07241/22 55-24
Internet: www.steinerkirchen.at
E-Mail: gemeinde@steinerkirchen-traun.ooe.gv.at

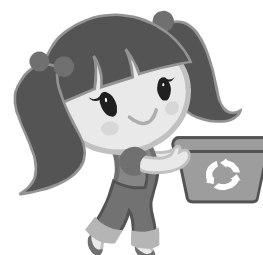
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Johann Auer
Niederheischbach 26
4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Erscheinungsort, Verlagspostamt:
4652 Steinerkirchen a.d.Traun

Auswahlverfahren

- Vorstellungsgespräch (für 3 Bewerber/innen)
- Schnuppervormittag (den Kindergartenalltag an einem Vormittag miterleben und Rahmenbedingungen kennen lernen)

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten **€ 1.750,80 bis € 1.954,90 brutto** bei Vollbeschäftigung.



Weiters sucht der Pfarrcaritas-Kindergarten in Steinerkirchen a.d.Traun **ab September** eine/n

Krabbelstubenhelferin / Krabbelstubenhelfer

Beschäftigungsausmaß: circa 24 Stunden/Woche - vorerst befristet auf ein Jahr

Aufgaben:

- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Unterstützung der Krabbelstubenpädagogin
- Reinigungsarbeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- ein sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Selbständigkeit
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten **€ 1.476,20 bis € 1.513,00** brutto bei Vollbeschäftigung. Für weitere Informationen steht Ihnen die Kindergartenleiterin Gerlinde Hörtenhuber unter der Telefonnummer 0680/24 55 054 gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis) senden Sie bitte **bis 28. Juni 2013** an den St. Martinskindergarten, Landstraße 21, 4652 Steinerkirchen an der Traun.

Ideenpräsentation im Jugendraum Between

Eine sehr gelungene Projektpräsentation bot kürzlich der Jugendraum between! In Zusammenarbeit mit dem Steinerkirchener Jugendausschuss unter der Leitung von Obfrau GV Alice Wimmer entstand dieser Event.

Sämtliche Aktivitäten des Jahres wurden mittels Film eindrucksvoll präsentiert, die selbstgebauten Klappstühle wurden auf Standfestigkeit getestet und die neue Trennwand bot und bietet sich auch in Zukunft, für die jungen Künstler hervorragend zum Bemalen an!



Foto: GV Wimmer Alice

Auch viele zukünftige Besucher fanden sich ein und waren begeistert vom Schwung und Elan, welcher hier zu spüren ist.

Die beiden Bürgermeister von Steinerkirchen und Fischlham Bgm. Johann Auer und Bgm. Franz Steininger, überzeugten sich ebenfalls von dieser gelungenen Zusammenarbeit der beiden Gemeinden bezüglich des Jugendraumes!



Bei Stau-Bildung: RETTUNGSGASSE

ZIVILSCHUTZ

Eine Rettungsgasse ist auf Österreichs Autobahnen, Schnellstraßen bzw. Autostraßen Pflicht!

Diese ermöglicht somit den Rettungskräften rascher zum Unfallort zu kommen und hilft mit, die Verkehrssicherheit zu verbessern

WAS IST DIE RETTUNGSGASSE?

Fahrzeuglenker werden verpflichtet bei Stocken des Verkehrs eine Gasse zu bilden, um Einsatzfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.



DIE RETTUNGSGASSE AUF ZWEI SPUREN

DIE RETTUNGSGASSE AUF MEHREREN SPUREN

WAS SIE TUN MÜSSEN !



Bei zweispurigen Fahrbahnen:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet in der Mitte eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge links** weichen möglichst weit an den **linken Fahrbahnrand** aus. Alle **Fahrzeuge** auf der **rechten Spur** so weit wie notwendig **nach rechts**.



Bei 3 od. 4-streifigen Straßenabschnitten:

Die Fahrzeuglenker sind verpflichtet zwischen dem äußerst linken und dem daneben liegenden Fahrstreifen eine Gasse zu bilden.

Alle **Fahrzeuge** auf der **äußeren linken** Fahrspur **nach links**, alle **anderen Fahrzeuge** nach **rechts**.

Weitere Infos unter: www.rettungsgasse.com

BEI STAUBILDUNG - RETTUNGSGASSE

„Die Rettungsgasse funktioniert nur dann, wenn sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer daran halten und den Einsatzkräften eine schnelle und sichere Zufahrt zum Unfallort ermöglichen“



Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten (Strafe bis zu € 2.180,00)

Die Rettungsgasse kann auch Ihr Leben retten!

SICHER ist SICHER !

